

Beschluss- Nr.: GR 08/95/10	
vom:	08.07.2010
TOP 14	öffentlich

**ABWÄGUNGS- UND
SATZUNGSBESCHLUSS**

**zur Aufhebung
des Bebauungsplans Nr. 3 „Wohnanlage Raßnitz“
der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 09. März 2010 wurde der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnanlage Raßnitz“ öffentlich ausgelegt. Die Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans ist in der Zeit vom 22. März 2010 bis einschließlich 23. April 2010 erfolgt. Die berührten Behörden sind mit Schreiben vom 11. März 2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.

Die Stellungnahmen liegen vor. Von den Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans keine Stellungnahmen abgegeben.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, über die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden eingegangenen Anregungen zu entscheiden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnanlage Raßnitz“ mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

(Begründungen dazu - vgl. anliegende Abwägungsbögen)

Die berührten Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, werden vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wohnanlage Raßnitz“ in der Fassung vom April 2010, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B nach § 10 BauGB als Satzung.

3. Die Begründung in der Fassung vom April 2010 wird einschließlich der beschlossenen redaktionellen Änderungen gebilligt.
4. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der geänderte Plan mit Kurzbegründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	28 + Bürgermeister
Davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja- Stimmen:	22
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schkopau, den 09. Juli 2010

Der Gemeinderat



Albrecht
Bürgermeister